

Telefon: 0 233-66702  
Telefax: 0 233-48732

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Geschäftsbereich Organisation  
Personalhaushalt /  
Personalcontrolling  
S-GL-O3

**Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates  
mit Flüchtlingsbezug**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16636**

10 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 19.10.2018 zur (Plan-)Stellenentfristung auf Grund des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2019; Vorgehen bei (Plan-)Stellen mit Asyl-/Flüchtlingsbezug</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Darstellung der Aufgaben und Aufgabenentwicklung der Stellen mit Zweckbindungsvermerk Flüchtlingsbezug</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Kenntnisnahme der Ausführungen zur Aufgabenentwicklung der (Plan-)Stellen mit Asyl-/Flüchtlingsbezug</li><li>● Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerks der im Antrag genannten Stellen</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zweckbestimmung Flüchtlinge</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-66702  
Telefax: 0 233-48732

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Geschäftsbereich Organisation  
Personalhaushalt /  
Personalcontrolling  
S-GL-O3

## **Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates mit Flüchtlingsbezug**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16636**

Vorblatt zum

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Anlass/Ausgangslage	1
2 Aufgabenentwicklung der Stellen im Amt für Wohnen und Migration (S-III)	2
2.1 Abteilung Migration, Integration und Teilhabe	4
2.2 Abteilung Migration und Flüchtlinge	5
2.3 Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention	6
2.4 Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb	8
3 Aufgabenentwicklung der Stellen im Stadtjugendamt (S-II)	9
3.1 Fachbereich Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	9
3.1.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe	9
3.1.2 Pädagogische Fallbearbeitung und Psychologischer Dienst	10
3.1.3 Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe	11
3.2 Städtische Heime	12
3.3 Abteilung Kinder, Jugendliche und Familie	13
3.4 Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes	14
3.5 Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes	15
4 Umwandlung der Zweckbindungsvermerke Flüchtlinge	16
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>19</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>19</b>

Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-II-E/W und S-II-E/J	Anlage 1
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-II-F	Anlage 2
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-II-UM/PD	Anlage 3
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-III-BBI, Fachbereichsleitung	Anlage 4
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-III-BBI, Soziale Betreuung	Anlage 5
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-III-BBI, Soziale Betreuung	Anlage 6
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-III-MI-BBQ	Anlage 7
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-III-WP	Anlage 8
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-BdR	Anlage 9
Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-II-UM/WJH	Anlage 10

Telefon: 0 233-66702  
Telefax: 0 233-48732

**Sozialreferat**  
Geschäftsleitung  
Geschäftsbereich Organisation  
Personalhaushalt /  
Personalcontrolling  
S-GL-O3

## **Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates mit Flüchtlingsbezug**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16636**

10 Anlagen

### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1 Anlass/Ausgangslage**

Dem Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 19.10.2018 folgend kommt das Sozialreferat mit dieser Vorlage seiner Pflicht nach, dem Stadtrat jährlich über die Aufgabenentwicklung zu den Stellen mit dem Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge zu berichten.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Sozialreferat aufgrund des starken Flüchtlingszustroms insbesondere im Amt für Wohnen und Migration sowie im Stadtjugendamt in verschiedenen Arbeitsbereichen (z. B. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Betreuung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Young Refugee Center) zahlreiche (Plan-)Stellen neu eingerichtet. Die Stellenzuschaltung erfolgte mangels Stellenbemessung zunächst befristet. Im Rahmen der Verhandlungen zum Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2019 wurden die (Plan-)Stellen mit Flüchtlingsbezug entfristet und jeweils ein Stellenvermerk zur Zweckbestimmung beigegeben. Gleichzeitig wurde das Sozialreferat beauftragt, jährlich über die Aufgabenentwicklung in den betroffenen Tätigkeitsfeldern zu berichten.

In den nachfolgenden Ausführungen erfolgt dementsprechend eine Berichtslegung, wobei gleichartige Aufgabenbereiche zusammengefasst werden. In der Vorlage wird getrennt auf die Stellen des Amtes für Wohnen und Migration sowie des Stadtjugendamtes eingegangen. Die Stellen, bei denen eine Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerks erfolgen soll, werden in einem gesonderten Gliederungspunkt betrachtet.

## 2 Aufgabenentwicklung der Stellen im Amt für Wohnen und Migration (S-III)

Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk zum Flüchtlingsbezug finden sich bei S-III in den Abteilungen Migration und Flüchtlinge (S-III-MF), Unterkünfte – Planung und Betrieb (S-III-U), Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP) sowie Migration, Integration und Teilhabe (S-III-MI). In den nachfolgenden Ausführungen soll nun zunächst allgemein auf die Aufgabenentwicklung in den letzten Jahren eingegangen werden, ehe die Aufgaben in den einzelnen Abteilungen dargestellt werden.

Zu den Zielgruppen von S-III zählen sowohl Flüchtlinge mit und ohne Anerkennung als auch wohnungslose Personen. Werden Geflüchtete anerkannt oder sind sie subsidiär schutzberechtigt, müssen sie unter Umständen von der Landeshauptstadt München (LHM) im System der akuten Wohnungslosigkeit untergebracht werden. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist der Übergang der Personen aus dem Flüchtlingsunterbringungssystem in das Wohnungslosensystem vorbestimmt.

Die Anzahl an Flüchtlingen, die in den letzten Jahren nach München gekommen sind, ist noch immer hoch. Ein Großteil dieser Geflüchteten befindet sich nach wie vor sowohl in der Münchner Flüchtlingsunterbringung als auch im Wohnungslosensystem. Folgende Grafiken machen dies deutlich:

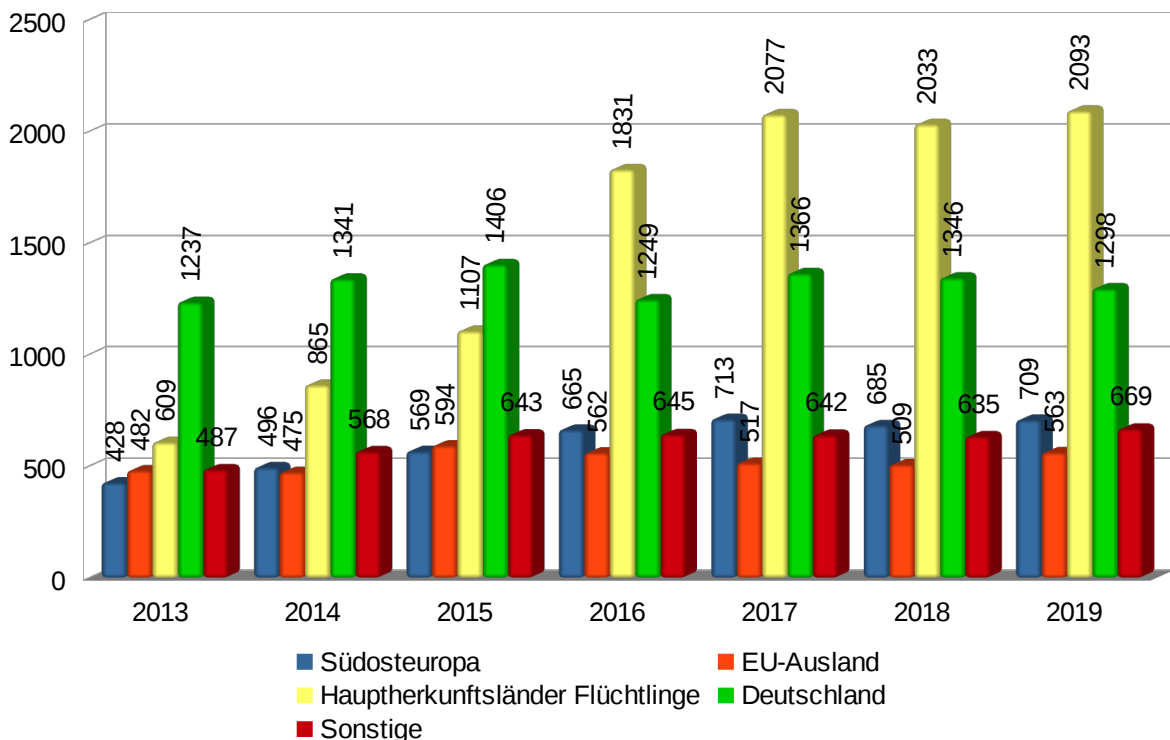


Abb. 1: In München untergebrachte Personen - Stand 04/2019

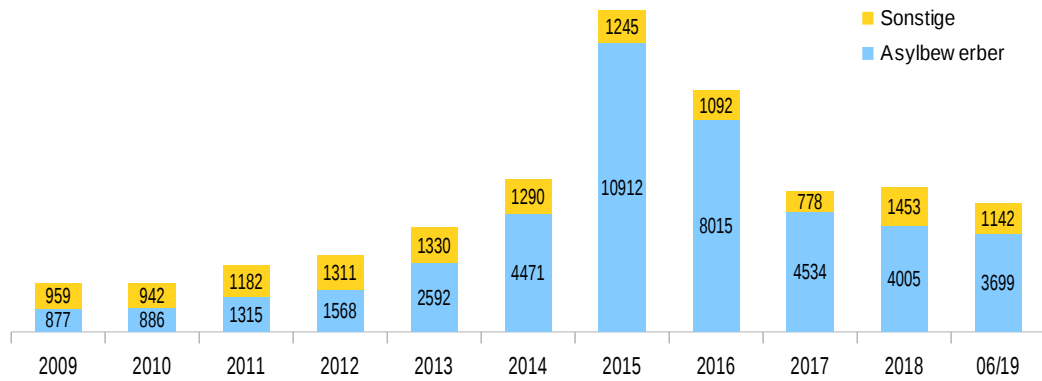
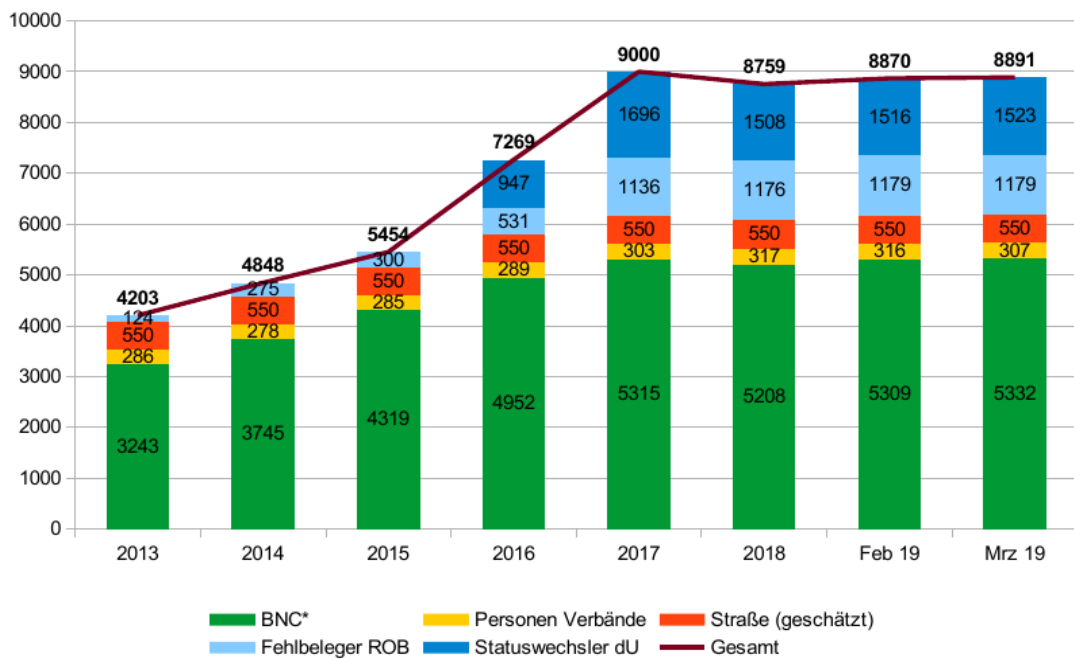


Abb. 2: Entwicklung der Leistungsbeziehenden nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



\* Beherbergungsbetriebe, Notquartier, Clearinghäuser

Abb. 3: Entwicklung Sofortunterbringungssystem der Wohnungslosenhilfe

Wie die oben stehenden Abbildungen darstellen, ist das Aufgabenvolumen der Stellen mit Flüchtlingsbezug zwischen 2015 und 2019 relativ stabil geblieben. Einerseits ist aus Abbildung 2 ersichtlich, dass die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, stark gesunken ist. Gleichermaßen erhöhte sich die Anzahl der Menschen, die im Wohnungslosensystem untergebracht sind, deutlich. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die LHM die Quote hinsichtlich der Verteilung von Flüchtlingen nach dem „Königsteiner Schlüssel“ noch nicht erreicht hat und Zuweisungen zu erwarten sind, die ohne die zweckgebundenen Stellen mit Flüchtlingsbezug nicht zu bewältigen sind. In der Folge besteht weiterhin Bedarf an diesen Stellen.

## **2.1 Abteilung Migration, Integration und Teilhabe**

In der Abteilung Migration, Integration und Teilhabe (S-III-MI) sind Stellenvermerke zur Zweckbestimmung aufgrund Flüchtlingsbezug bei (Plan-)Stellen der Sachgebiete Bildungs- und Beschäftigungsorientierte Integration (S-III-MI/BBI) sowie Beratung und Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht (S-III-MI/BBQ) angebracht.

Die Aufgaben des Fachbereichs S-III-MI/BBQ umfassen die Planung und Steuerung der (sozialen und beruflichen) Integration von Zugewanderten und Flüchtlingen auf kommunaler Ebene. Dies beinhaltet auch die Planung und Abstimmung von Konzepten zwischen Kommunen, Bundesbehörden und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Insgesamt haben sechs (Plan-)Stellen aus dem Sachgebiet einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stellen für Fachplanung und Zuschusswesen weiterhin benötigt werden. Im Fachbereich ist die Zahl der Zuschussprojekte gegenüber der letzten Beschlussfassung im Jahr 2017 (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09024) von 70 Projekten auf 112 Projekte bei einem Finanzbudget von rund 13 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2019 (vgl. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 04.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13187) angestiegen. Die Stelle zur Sachbearbeitung Sonderaufgaben ist angesichts der Zunahme der Projekte, des Controllingaufwandes und nach wie vor nicht zur Verfügung stehender Datenbanken bei S-III-MI/BBQ und S-III-MI/BBI weiterhin erforderlich. Die Fachbereiche haben mittlerweile über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufgrund des hieraus resultierenden Verwaltungsaufwandes sowie für paul@-Eingaben, wird auch die bestehende Stellenkapazität für eine Teamassistenz im Umfang von 0,5 VZÄ dauerhaft benötigt.

Der Fachbereich S-III-MI/BBI ist für die Beratung, Konzeption, Koordination und Weiterentwicklung von Verfahren und Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund zuständig. Weitere Aufgabe ist die Vernetzung mit allen beteiligten Akteuren. Im Bereich S-III-MI/BBI ist u. a. das Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf angesiedelt.

Das IBZ gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Bildungsclearing
- Weiterführende Beratung
- Beratung im JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf)

Das IBZ Sprache und Beruf bietet u. a. migrationsspezifische bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung für Personen ab 16 Jahren. Im Anschluss an die Beratung erfolgt in der Regel eine verbindliche Zuleitung in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Eine weitere Kernaufgabe neben dem ganzheitlichen Bildungsclearing ist auch die Fachberatung für Dienste, Ehrenamtliche und Institutionen. Ziel der Beratung ist die Hinführung und Stabilisierung der Ratsuchenden, um eine nachhaltige Integration in Bildung und Beschäftigung zu erreichen. In diesem Prozess ist eine langfristige, adäquate Begleitung der Zielgruppe erforderlich.

In Bürogemeinschaft mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) erfolgt im Fachbereich S-III-MI/BBI die Zuleitung der jungen Neuzugewanderten in die Berufsintegrationsklassen (BIK). Um diese Leistung auch im JiBB anbieten zu können, wurde durch den Stadtrat die Einrichtung zweier (Plan-)Stellen beschlossen. Für die Bewältigung der Nachfrage der seit 2015 zugewanderten Geflüchteten wurden elf Stellen für Beraterinnen und Berater sowie die dazugehörigen Verwaltungs- und Leitungsstellen eingerichtet.

Der Stellenbedarf ist auf absehbare Zeit gleichbleibend, da der Großteil insbesondere der jungen Geflüchteten entlang der Bildungsprozesskette wiederholt Beratung und Vermittlung in Bildungs- und Qualifizierungsangebote benötigt und andererseits die Nachfrage nach Beratung von Neuzugewanderten insgesamt ansteigt.

Der Beratungsbedarf im IBZ Sprache und Beruf ist unverändert hoch. 2016 wurden im IBZ insgesamt 5.489 Beratungen durchgeführt. Im Folgejahr 2017 stieg die Quote mit ca. 7.200 Beratungen um mehr als 30 % an und blieb auch 2018 auf diesem Niveau (rund 7.300 Beratungen). Die Auswertung der Beratungszahlen für das erste Halbjahr 2019 mit 3.415 Beratungen bestätigt den Trend.

## **2.2 Abteilung Migration und Flüchtlinge**

Eine größere Anzahl an Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk zum Flüchtlingsbezug findet sich in der Abteilung Migration und Flüchtlinge (S-III-MF) im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Sachgebiet Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien und Einzelpersonen zentral die Versorgung



der Flüchtlinge mit Geld- und Sachleistungen, die im Stadtgebiet München leben. Ferner werden im Fachbereich Sonderfälle bearbeitet.

Aus der Abbildung 2 unter Gliederungspunkt 2 ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG nach einem Höchststand im Jahr 2015 deutlich reduziert hat und sich seit dem Jahr 2017 auf einem relativ konstanten Niveau befindet. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Stellen in der Wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe ebenfalls reduziert wurde. So erfolgte ein Stellenabbau von rund 171 VZÄ am 31.12.2016 auf rund 126 VZÄ zum 30.06.2019. Um eine sachgerechte Fallbearbeitung gewährleisten zu können sowie eine angemessene Führungsspanne einzuhalten, ist die vorhandene Stellenzahl in der Sachbearbeitung sowie in der Gruppenleitung erforderlich. Zur Ermittlung und Verifizierung des perspektivischen Stellenbedarfs ist die Durchführung einer Personalbedarfsermittlung geplant.

Daneben finden sich auch im Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen Stellen mit Flüchtlingsbezug (S-III-MF/UF). In diesem Fachbereich werden junge Flüchtlinge untergebracht, die die Jugendhilfe verlassen müssen oder in einer Gemeinschaftsunterkunft leben und eine Ausbildung beginnen wollen. Die Schwerpunkte der Arbeit in dem Fachbereich sind neben der sozialpädagogischen Betreuung die Unterstützung bei der Verselbstständigung sowie Bildungskarriere. Die betreute Personengruppe benötigt hierbei sensible und oftmals jahrelang andauernde Unterstützung bei der Bewältigung der traumatischen Erlebnisse von Krieg und Flucht. Auch bei sinkenden Fallzahlen werden aus diesem Grund die im Stellenplan eingerichteten (Plan-)Stellen für Asylsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte weiterhin benötigt.

Migrantinnen und Migranten, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, erhalten im Fachbereich Rückkehrhilfen (S-III-MF/RH) individuelle Beratung und Unterstützung. Hierbei werden finanzielle Hilfen gewährt, Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und Existenzgründungen gefördert. Die Nachfrage von Flüchtlingen nach Unterstützung bei einer freiwilligen Rückkehr in die Heimat hält aktuell weiter an. Aus diesem Grund werden die im Sachgebiet ausgebrachte Verwaltungsstelle sowie die Beratungsstelle weiterhin benötigt. Durch die Förderung der freiwilligen Rückkehr ergeben sich hierdurch erhebliche Einsparungen bei den Sozialleistungen.

### **2.3 Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention**

Die Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP) ist verantwortlich für die Versorgung mit einer vorübergehenden Unterbringung, die Sicherstellung von Hilfen nach dem SGB XII und die Betreuung wohnungsloser Haushalte mit dem Ziel der Weitervermittlung in eine dauerhafte Wohnform sowie die Steuerung der freien und

des öffentlichen Trägers der Wohnungslosenhilfe.

Neben drei Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit finden sich in der Abteilung insgesamt sechs Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge im Sachgebiet Wohnen und Unterbringung (S-III-WP/OW). Eine der Aufgaben dieses Fachbereichs ist die Kommunale Flüchtlingsunterbringung. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Kapazitäten bzw. Bettplatzzahlen in den dezentralen Flüchtlingsunterkünften seit der Hochphase des Flüchtlingszustroms in den Jahren 2015 und 2016 sukzessive gesunken sind. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Abbildung.

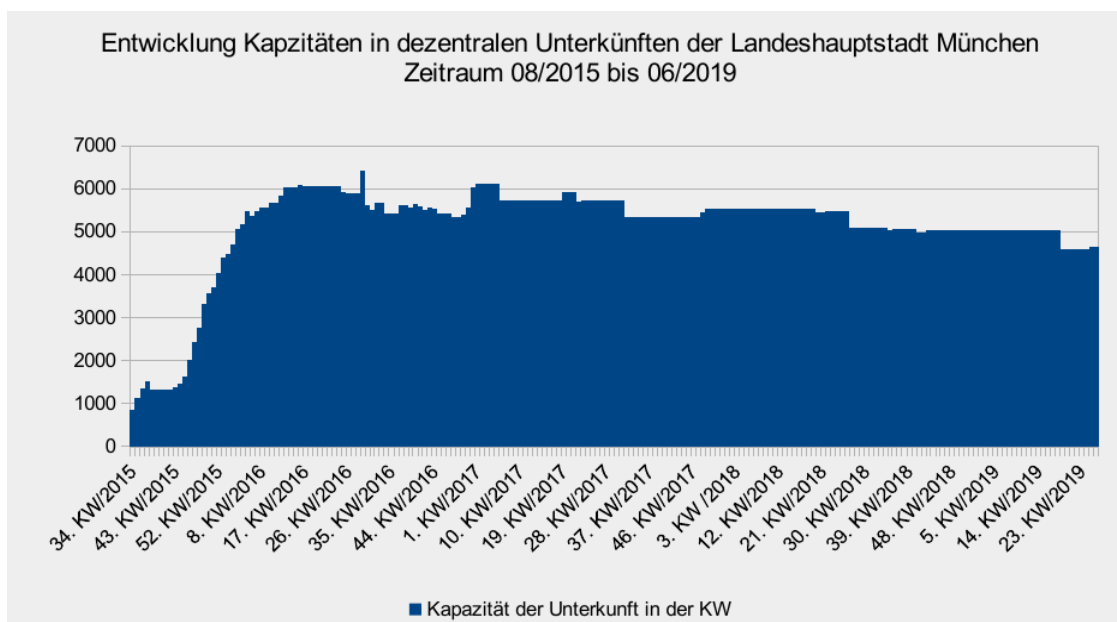


Abb. 4.: Entwicklung der Bettplatzzahlen in dezentralen Flüchtlingsunterkünften

Die Entwicklung der Kapazitäten der Bettplätze ist hierbei nicht den fehlenden Zuzügen bzw. einer bewussten Reduzierung geschuldet, sondern vielmehr der Tatsache, dass einige Objekte nur als Zwischennutzungen errichtet wurden. Hinzu kommt, dass neue dezentrale Standorte aufgrund der Rechts- und Weisungslage aktuell nicht errichtet werden, sondern lediglich Ersatzstandorte zum Abfangen von Objektschließungen erlaubt werden. Diese Umstände führen zu den in der Abbildung ersichtlichen Reduzierungseffekten. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass in der Hochphase des Flüchtlingszustroms mit immensem Unterbringungsdruck sehr dichte Belegungen in den kurzfristig errichteten Objekten realisiert wurden. Von dieser Vollzugspraxis konnte mittlerweile wieder Abstand genommen werden.

Gleichermaßen hat sich der Arbeitsbereich der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung seit der Konzeptionierung wesentlich verändert und weiterentwickelt. So stellten in den Jahren 2015 und 2016 insbesondere die Koordinierung der Zuzüge, die Zimmerakquise sowie die Meldung an die Regierung von Oberbayern (ROB) und an die Regierungsaufnahmestelle (RAST) die Hauptaufgaben der Stellen dar.

Ab Mitte 2016 wandelte sich der Aufgabenschwerpunkt hin zur Verwaltung und Unterstützung der angekommenen geflüchteten Haushalte in dezentralen Unterkünften, um die Belegung zielgruppengerecht zu koordinieren und Konflikte zwischen den verschiedenen Kulturen zu reduzieren. Daneben stellt die Koordination und Unterbringung der wachsenden Gruppe der sog. Statuswechslerinnen und Statuswechsler ein zusätzliches Aufgabengebiet im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung dar. Für die Kommunikation nach außen sowie die strategische Planung der Öffentlichkeitsarbeit der Unterkünfte sind darüber hinaus die im Fachbereich eingerichteten drei Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Es lässt sich somit festhalten, dass die vorhandenen Stellen der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung auch unter Berücksichtigung der sich ggf. ändernden Anforderungen an die Versorgung von geflüchteten Haushalten langfristig benötigt werden. Perspektivisch hängt die Arbeit der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung auch von den politischen Entwicklungen auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene ab.

#### **2.4 Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb**

Die Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb (S-III-U) beinhaltet vier Fachbereiche, die für die Planung neuer Einrichtungen sowie für den Betrieb von Einrichtungen für Wohnungslose zuständig sind. Stellen mit dem genannten Zweckbestimmungsvermerk finden sich im Fachbereich Betrieb von Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen. Dieser ist für den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen (dezentrale Unterbringung) und Wohnungslosen (Notquartiere) zuständig.

In München gibt es momentan zehn städtische Notquartiere und 24 Unterkünfte der dezentralen Unterbringung für Flüchtlinge. Die Verweildauer im Notquartier ist durchschnittlich auf ein Jahr angelegt; die Aufenthaltsdauer in den Flüchtlingsunterkünften ist abhängig von der Dauer des anhängigen Asylverfahrens sowie vom Aufenthaltsstatus der jeweiligen Flüchtlinge.

Sowohl in den Notquartieren als auch in den dezentralen Flüchtlingsunterkünften arbeiten die Fachkräfte in interdisziplinären Teams eng zusammen. Die vorhandenen

Stellen für Einrichtungsleitungen sowie Haussicherheits- und Servicepersonal bleiben weiterhin erforderlich, um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie von Mitarbeitenden gewährleisten zu können und die einschlägigen Satzungen und Hausordnungen vollziehen zu können.

### **3 Aufgabenentwicklung der Stellen im Stadtjugendamt (S-II)**

Stellen mit Flüchtlingsbezug finden sich im Stadtjugendamt in erster Linie im Heimbereich sowie der ehemaligen Abteilung Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM). Darüber hinaus haben einzelne Stellen in den Abteilungen Erziehungsangebote (S-II-E), Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF) sowie im Leitungsbereich eine entsprechende Zweckbestimmung.

#### **3.1 Fachbereich Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge**

Durch den hohen Zustrom an Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 wurde im Stadtjugendamt im Jahr 2015 die Organisationsstruktur angepasst und die Abteilung S-II-UM gegründet. In diesem Zuge kam es in den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), der Flüchtlingsbetreuung, den städtischen Heimen sowie bei den Teamassistenzen zu Stellenausweitungen in größerem Umfang. Diese Stellen erhielten den Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge. Aufgrund des zwischenzeitlichen starken Rückgangs der Flüchtlingszahlen wurde im Rahmen einer Neustrukturierung die Abteilung S-II-UM aufgelöst und die betroffenen Stellen anderen Bereichen des Stadtjugendamtes sowie der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales zugeordnet. Während die Stellen in der pädagogischen Fallbearbeitung sowie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dem Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering-Riem (SBH-BTR) zugeordnet wurden, sind zahlreiche weitere Stellen in der Pädagogik nunmehr organisatorisch im städtischen Heim Just M in der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte (S-II-F) angesiedelt.

##### **3.1.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe umfassen die gegenwärtigen Jugendhilfefälle, die Abarbeitung sogenannter Altlasten und die laufende Abrechnung mit den kostenerstattungspflichtigen Trägern. Neben der Anzahl der Fälle, die sich aktuell in der Jugendhilfe befinden, sind umfangreiche und rechtlich notwendige Tätigkeiten, die teilweise weit in die Vergangenheit reichen, von der WJH zu erledigen. Dabei handelt es sich sowohl um die Aufarbeitung bzw. Korrektur von Abrechnungen mit den ehemaligen überörtlichen Kostenerstattungsträgern und anderen Sozialleistungsträgern als auch um die Realisierung der Kostenerstattung mit dem Bezirk Oberbayern und der Regierung von Oberbayern.

Im Rahmen der Aufarbeitung und Korrektur von Abrechnungen sind in ca. 6.000 Jugendhilfefällen nachträgliche Anmeldungen bei der Pflegeversicherung sowie Nachzahlung der Beiträge erforderlich, wobei bisher rund 3.000 Fälle abgearbeitet sind. Daneben sind in etwa 1.000 Fällen AOK-Abrechnungen zu korrigieren und in geringerer Fallzahl Korrekturen und Abrechnungen zu anderen Aufgaben vorzunehmen.

Bei der Realisierung der Kostenerstattung geht es im laufenden Jahr sowie im Jahr 2020 um die Liquidation gegenüber dem Bezirk Oberbayern, die die Zeit vom November 2015 bis Dezember 2019 betrifft. Derzeit können immer noch erstattungsfähige Jugendhilfekosten für die Vergangenheit nachberechnet und gegenüber dem Bezirk Oberbayern liquidiert werden, die einen Großteil der damals in Hilfe befindlichen Fälle betrifft. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe resultiert hieraus ein großer Arbeitsaufwand, so dass in Sonderaktionen jeweils bis zu mehrere tausend Fälle bearbeitet werden müssen. Mit Stand Juni 2019 werden ca. 5.500 Fälle mit dem Bezirk Oberbayern abgerechnet. Weiterer Arbeitsaufwand entsteht durch die Abrechnung mit der Regierung von Oberbayern im Rahmen des Aufnahmegesetzes.

Sowohl bei der Aufarbeitung und Korrektur als auch insbesondere bei der Realisierung der Kostenerstattung kommt es zu häufigen Rückfragen seitens des Bezirks Oberbayern und der Regierung von Oberbayern, die wiederum mit einem nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verbunden sind.

Gerade die Realisierung der Kostenerstattung, bei der es um hohe Summen im Millionenbereich geht, unterliegt für jedes Jahr, in dem die Jugendhilfekosten entstanden sind, einer Verjährungsfrist. Da immer noch Erstattungszeiträume aus den vergangenen Jahren betroffen sind und damit jedes mal eine zügige Bearbeitung im vierstelligen Fallzahlenbereich nötig ist, ist der derzeitige Stellenbedarf weiterhin erforderlich. Gleichmaßen werden die Stellen benötigt, um die so genannten Altlasten möglichst bald abarbeiten zu können und die noch bestehenden vielfältigen Arbeiten bewältigen zu können.

Die Ausführungen zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe gelten gleichermaßen für die Stellen der Teamassistenzen mit Zweckbestimmungsvermerk.

### **3.1.2 Pädagogische Fallbearbeitung und Psychologischer Dienst**

Die Aufgaben der in diesem Fachbereich tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen primär die laufenden Jugendhilfefälle sowie – wie in der WJH – die Abarbeitung sogenannter Altlasten und hierbei insbesondere die Unterstützung

der WJH bei Anfragen des Bezirks bezüglich pädagogischer Entscheidungen.

Die mit dem Zweckbestimmungsvermerk zum Flüchtlingsbezug versehenen insgesamt 20 Stellen sind weiterhin erforderlich, um einerseits bei der Realisierung der Kostenerstattung unterstützen zu können. Zum anderen ist es aufgrund der Eingliederung in das SBH und dem Rückgang der Neufälle nun möglich, die Abläufe den vorgegebenen Bearbeitungsstandards der Kinder- und Jugendhilfe anzupassen.

Berücksichtigt werden muss auch, dass sich aufgrund der Zielgruppe die Arbeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen UM teilweise erschwert, da in der Mehrheit der Fälle mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern gearbeitet werden muss. In Anbetracht der Fluchttraumata und des teilweise unsicheren Aufenthaltsstatus stellt dies für die im Fachbereich tätigen Dienstkräfte insbesondere im Rahmen des Krisenmanagements eine besonders zeitintensive Herausforderung dar.

Der psychologische Fachdienst für Unbegleitete Minderjährige berät die Dienstkräfte des Bereichs UM in fachlichen Fragen der Jugendhilfe sowie zu flüchtlingsspezifischen Fragestellungen. Über die üblichen Tätigkeiten eines psychologischen Dienstes im Sozialbürgerhaus hinaus stellt er spezifischen fachlichen Rat zum Umgang mit Traumatisierungen von Geflüchteten zur Verfügung und unterstützt bei der bedarfsgerechten Einrichtungssuche in komplexen Einzelfällen. Er unterstützt die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krisenintervention durch Fallberatungen und Co-Arbeit. Außerdem prüft er Eingliederungshilfebedarf nach § 35a SGB VIII. In Kooperation mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe klärt er die Kostenzuständigkeit für Eingliederungshilfen und begleitet die Überleitung von Fällen an alternative Kostenträger (z. B. Bezirk, Krankenkassen).

Seit der Umorganisation und Eingliederung in das SBH BTR unterstützt der Psychologische Dienst aktiv die Integration der Abteilung in etablierte Verfahren und Standards, z. B. in Form von Moderationen von Fallarbeitsgruppen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit und der zielgruppenspezifischen Anforderungen werden beide Stellen weiterhin benötigt.

### **3.1.3 Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Durch den geschilderten Bedarf der Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergibt sich in der Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe (S-II-E/W) ebenfalls die Notwendigkeit an den Stellen mit Flüchtlingsbezug festzuhalten, um die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiterhin umfassend betreuen und unterstützen zu können. Auch im operativen Bereich der Finanzverwaltung sind mehrere Stellen eingerichtet, die einen Zweckbindungsvermerk besitzen und mit der Buchung der Heimabrechnungen der

Einrichtungen befasst sind. Obwohl sich die Zugangszahlen bei den unbegleiteten Flüchtlingen in den vergangenen Jahren verringert haben, sind doch weiterhin viele der in den letzten Jahren eingereisten unbegleiteten Flüchtlinge in stationärer Jugendhilfe untergebracht. Die mit den Stellen verbundenen Aufgaben haben sich somit nicht verringert und sind dementsprechend nach wie vor erforderlich.

Die Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten UM ist dauerhaft mit der Zuständigkeits- und Kostenerstattungsthematik mit ihren umfassenden Tätigkeitsbereichen (wie umfangreiche Abklärungen mit dem Bezirk Oberbayern, Widersprüche, Klagen) befasst. Die Fachberatung UM unterstützt die Sachbearbeitung WJH beim rechtmäßigen und termingerechten Verwaltungsvollzug, stellt die Durchführung des wöchentlichen Zahlbaus sicher und führt regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere zur Herstellung eines gleichmäßigen Wissensstandes des häufig wechselnden Personals durch. Die Leitung der Fachberatung ist dabei neben der Personalführung mit den übergeordneten Planungsaufgaben der zu bewältigenden Fachberatungstätigkeiten befasst.

### **3.2 Städtische Heime**

Stellen mit dem Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge finden sich in den städtischen Heimen im Münchner Waisenhaus, bei Just M sowie dem Münchner Kindl-Heim. Während bei den Stellen im Münchner Waisenhaus sowie des Münchner Kindl-Heims die Zweckbestimmungsvermerke zum Flüchtlingsbezug in reguläre Zweckbestimmungsvermerke umgewandelt werden sollen, wird in den nachfolgenden Ausführungen über die Aufgaben und Aufgabenentwicklung der Stellen im Just M berichtet:

Aufgrund des Flüchtlingszustroms in den Jahren 2015 und 2016 wurden insbesondere in den Aufgabenbereichen „Alterseinschätzung“ und „Verlegung“ sowie der pädagogischen Fallbearbeitung zahlreiche Stellen neu eingerichtet. Die Stellen der Alterseinschätzung und des Verlegungsteams waren in der Vergangenheit bei S-II-UM ausgebracht und wurden nach Auflösung der Abteilung im Jahr 2018 organisatorisch S-II-F zugeordnet.

Im Fachbereich der Alterseinschätzung haben derzeit insgesamt sieben Stellen einen Zweckbestimmungsvermerk. Bei der Alterseinschätzung handelt es sich gemäß § 42a SGB VIII um eine hoheitliche Aufgabe des Stadtjugendamtes, die innerhalb vorgegebener Fristen durchgeführt werden muss. Das Stadtjugendamt hat hierbei im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Personen deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen.

Das Altereinschätzungsgespräch muss innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Ankunft und Registrierung der Minderjährigen geführt werden, um eine Fristüberschreitung für die Anmeldung zur bundesweiten Verteilung zu verhindern. Zu beachten ist dabei insbesondere, dass bei dem Gespräch grundsätzlich drei pädagogische Fachkräfte sowie eine muttersprachliche Dolmetscherin bzw. ein muttersprachlicher Dolmetscher erforderlich sind. Eine Nichtverteilung der Minderjährigen hat zur Folge, dass die Personen automatisch aus der bundesweiten Verlegung fallen und in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München übergehen. Da hieraus der Landeshauptstadt München erhebliche Kosten entstehen, ist eine Beibehaltung der Stellenkapazitäten in gleichem Umfang weiterhin erforderlich.

Die durchschnittlichen Zugangszahlen lagen im Jahr 2018 bei rund 25 minderjährigen Ausländern bzw. Ausländerinnen pro Monat und bei ca. 20 minderjährigen Ausländern bzw. Ausländerinnen pro Monat im Jahr 2019. Angesichts der vorhandenen Personal- und Stellenkapazitäten bedeutet dies, dass maximal zwei Altereinschätzungsgespräche pro Tag durchgeführt werden können.

Im Verlegungsteam haben vier Stellen einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge. Zu den zentralen Aufgaben im Fachbereich Verlegung zählen die Vornahme aller notwendigen Rechtshandlungen gemäß § 42a Abs. 3 SGB VIII, die Anmeldung zum bundesweiten Verteilungsverfahren sowie die Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung.

Die Arbeit im Verlegungsteam ist durch eine lange Zeit der Betreuung der Jugendlichen von vier bis zu 16 Wochen gekennzeichnet. Angesichts der komplexen Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte zur Wahrung des Kindeswohls, werden die genannten Stellenkapazitäten in mindestens gleichem Umfang weiterhin benötigt.

### **3.3 Abteilung Kinder, Jugendliche und Familie**

Bei den insgesamt drei betroffenen Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk handelt es sich um zwei Stellen im Zuschusswesen sowie eine Stelle in der Produktsteuerung. Die Stellen wurden im Jahr 2016 jeweils zur Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und deren Familien eingerichtet (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241). Die Verstetigung der Unterstützungsangebote wurde in einer weiteren Beschlussvorlage im Jahr 2018 beschlossen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784).

Zu den vielfältigen Aufgaben in der Produktsteuerung zählen unter anderem die Anpassung der Rahmenkonzepte an die sich verändernde Gesetzeslage, die Abstimmung der Leistungsbeschreibungen für die verschiedenen Standorte sowie im



Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Anpassung und Überprüfung der Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Zuschussbearbeitung ist für die Beratung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, die Bearbeitung von Förderanträgen und vertraglich vereinbarten Zuwendungen und Verwendungsnachweisen verantwortlich. Ebenso liegt die Überprüfung der Anträge auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und auf Erfüllung der Fördervoraussetzungen auf Grundlage der Zuschussrichtlinien in der Zuständigkeit der Zuschussbearbeitung.

Zum Stand Juli 2019 wurden an insgesamt 39 Standorten Unterstützungsangebote durch sieben Träger der Wohlfahrtspflege angeboten; in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich an 40 Standorten. Es ist davon auszugehen, dass die Belegung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften in den nächsten Jahren unverändert hoch bleiben wird. Die Gründe hierfür liegen einerseits daran, dass eine Abverlegung der Familien mit Fluchthintergrund aus den Unterkünften in das soziale Wohnungssystem in München nicht gewährleistet ist, die Geburtenrate in den Unterkünften unvermindert ansteigt und sich die Bewohnerzahl auch im Rahmen des Familiennachzugs erhöht. Das Angebot und die Höhe der Finanzierung müssen zudem ständig aufgrund der weltpolitischen Lage und der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland überprüft und angepasst werden. Der Bedarf an den Stellen der Abteilung ist daher weiterhin gegeben.

### **3.4 Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes**

Für die Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes (S-II-LG) wurden im Jahr 2016 über die Beschlussvorlage „Aufbau, Einrichtung und Inbetriebnahme des Young Refugee Centers für unbegleitete Minderjährige auf Grundlage der Novellierung § 42a ff. SGB VIII“ (Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826) insgesamt zwei (Plan-)Stellen im Finanzwesen sowie in den Zentralen Diensten beschlossen. Diese Stellen tragen einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge.

Die Stelle im Bereich Haushalt und Finanzen wurde geschaffen, um den Mehraufwand und die zusätzlichen Aufgaben im Finanzwesen bewältigen zu können, die aufgrund des Ausbaus in den Fachbereichen zur Betreuung und Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge entstanden sind. Die Anforderungen im Finanzwesen haben sich gerade auch durch die unterschiedlichen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht verringert.

Der in o. g. Beschlussvorlage angesprochene erheblich erhöhte Begleitungs- und Beratungsbedarf besteht aufgrund der mindestens gleichbleibenden Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit verwaltungsfremden Qualifikationen ohne

entsprechendes Verwaltungsfachwissen im Amt weiterhin. Um ein sinnvolles, sachgerechtes und gleichzeitig vorschriftsmäßiges Ineinandergreifen der Fachanforderungen und der zentralen Verwaltungsanforderungen und -prozesse zu gestalten und zu gewährleisten, ist eine dauerhafte Begleitung zwingend erforderlich. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass das anhaltend hohe Buchungsaufkommen überwacht, das Berichtswesen und das Finanzcontrolling auf hohem Niveau gehalten wird sowie die Beratungsleistungen hinsichtlich Verwaltungskostenabwicklung, Ausgabenerstattung an Dritte, Mittelherkunft und Kostendeckung für einen stetig wechselnden Personenkreis erhalten bleiben.

Die Stelle in den zentralen Diensten/Raumangelegenheiten wurde eingerichtet, um die Aufgaben in den Querschnittsbereichen aufgrund des sehr hohen Flüchtlingsaufkommens und der damit verbundenen Ausweitung des Fachpersonalbedarfs und den zusätzlichen Dependancen bewältigen zu können. Mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge vergrößerte sich auch der Personalkörper und es wurde die Eröffnung weiterer Außenstellen zu den bereits 40 bestehenden Außenstellen notwendig. Diese und das dazugehörige Personal sind immer noch vorhanden und bedürfen einer entsprechenden Betreuung. Zu den Aufgaben der Stelle gehören unter anderem die selbstständige Planung und Erstellung von Sicherheits-, Raum,- und Funktionskonzepten, die organisatorische Steuerung des Bewachungs- und Sicherheitsdienstes und die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Fülle der seit der Stellenschaffung zusätzlich zu bewältigenden Aufgaben kann ohne die beiden Stellen nicht bewerkstelligt werden. Dies ist durch die Dynamik dieses Themenbereiches, der Notwendigkeit der Einhaltung von in der Regel sehr knappen Terminsetzungen und einer sehr hohen Flexibilität und Spontanität im Handeln bedingt.

### **3.5 Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes**

In der Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes (S-II-L/R) wurde im Jahr 2016 primär zur rechtlichen Bewältigung des Rückforderungsmanagements im Rahmen der Kostenerstattung eine (Plan-)Stelle für eine Juristin bzw. einen Juristen geschaffen. Seit Einrichtung der Stelle wurde die Abwicklung der bundesweit anhängigen Klageverfahren nach § 89d SGB VIII weiter betrieben. Zudem bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der LHM und dem Bezirk Oberbayern in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Kostenerstattung des § 89d SGB VIII. Hier hat man sich mit dem Bezirk Oberbayern dahingehend verständigt, die höchst komplexen Rechtsfragen im Rahmen von Musterverfahren zu klären. Darüber hinaus beinhaltet die juristische Tätigkeit im Bereich der aktuellen Kostenerstattung die Beratung des Fachbereichs bei der praktischen Umsetzung des teilautomatisierten

Abrechnungsverfahrens, ständige rechtliche Beratung der Steuerung zu aufkommenden Fragen zur Thematik sowie Mitarbeit bei der Fortschreibung der Arbeitshandbücher und erforderlicher Beschlussvorlagen für den Stadtrat. Daneben besteht nach wie vor juristischer Beratungsbedarf des Young Refugee Centers (YRC) zu Fragen der vorläufigen Inobhutnahmen und bundesweiten Verlegung. Zudem erfolgt die Prozesssachbearbeitung bei Klagen gegen die Ablehnung der vorläufigen Inobhutnahme durch die Juristin bzw. den Juristen. Eine weitere Aufgabe der Stelle stellt in Zusammenhang mit der Abwicklung der Betreuungsverträge im Bereich Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die juristische Beratung der Fachbereiche sowie der Amts- und Referatsleitung dar.

#### 4 Umwandlung der Zweckbindungsvermerke Flüchtlinge

Wie bereits unter Gliederungspunkt 1 dargestellt, wurden bei zahlreichen Stellen des Sozialreferates Zweckbestimmungsvermerke aufgrund der Asyl- und Flüchtlingsthematik angebracht. Infolge der aktuellen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich, ist bei einigen Stellen der Flüchtlingsbezug nicht mehr oder lediglich teilweise gegeben. Der Grund für die Zweckbestimmung hat sich somit geändert. Bei diesen Stellen ist daher der Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge zu streichen und durch einen regulären Zweckbestimmungsvermerk zu ersetzen. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Stellen:

##### Stadtjugendamt

Fachbereich	Stellenummer / Bewertung / VZÄ	Funktionsbezeichnung
S-II-E/W	B430308 / A11 / 1,0 VZÄ	Zentrale/r Fachberater/in
S-II-E/W	B430306 / A12 / 0,4 VZÄ	Teamleiter/in
S-II-E/W	B430307 / A12 / 1,0 VZÄ	SB Grundsatzangelegenheiten
S-II-E/J	B418336 / A10 / 1,0 VZÄ	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe
S-II-E/J	B421014 / A10 / 1,0 VZÄ	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe
S-II-F-WH	A421982 / S17 / 1,0 VZÄ	Bereichsleiter/in
S-II-F-WH	A421799 / S15 / 1,0 VZÄ	Gruppenleiter/in
S-II-F-WH	A421800 / S15 / 1,0 VZÄ	Gruppenleiter/in
S-II-F-WH	A421809 / S15 / 1,0 VZÄ	Gruppenleiter/in
S-II-F-WH	A421801 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-WH	A421802 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-WH	A421803 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-WH	A421804 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in

S-II-F-WH	A421805 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-WH	A421806 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-WH	A421807 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-WH	A421808 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-WH	A421810 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-WH	A421811 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-WH	A421813 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-WH	A421814 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-WH	A421815 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-WH	A421816 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-WH	A421817 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-MKH	A421983 / S17 / 1,0 VZÄ	Bereichsleiter/in
S-II-F-MKH	A421986 / S15 / 1,0 VZÄ	Gruppenleiter/in
S-II-F-MKH	A421987 / S15 / 1,0 VZÄ	Gruppenleiter/in
S-II-F-MKH	A421988 / S15 / 1,0 VZÄ	Gruppenleiter/in
S-II-F-MKH	A421989 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-MKH	A421991 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-MKH	A421992 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-MKH	A421993 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-MKH	A421995 / S12 / 1,0 VZÄ	Sozialpädagoge/in
S-II-F-MKH	A421996 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-MKH	A421998 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-MKH	A421999 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-MKH	A422001 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-F-MKH	A422003 / S8B / 1,0 VZÄ	Erzieher/in
S-II-UM/PD	A426091 / E14 / 1,0 VZÄ	Stabsstellenleiter/in
S-II-UM/WJH	B425628 / A10 / 1,0 VZÄ	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe

## Amt für Wohnen und Migration

<b>Fachbereich</b>	<b>Stellennummer / Bewertung / VZÄ</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>
S-III-MI/BBI	A421826 / S12 / 1,0 VZÄ	SB Soziale Betreuung
S-III-MI/BBI	A421827 / S12 / 1,0 VZÄ	SB Soziale Betreuung
S-III-MI/BBI	A428671 / E12 / 1,0 VZÄ	Fachbereichsleiter/in
S-III-MI/BBI	A419455 / S12 / 0,23 VZÄ	SB Soziale Betreuung
S-III-MI/BBQ	A420092 / E9c / 1,0 VZÄ	SB Sonderaufgaben
S-III-WP/OH	B423245 / A11 / 1,0 VZÄ	Arbeitsgruppenleiter/in

## Referatsleitung

<b>Fachbereich</b>	<b>Stellennummer / Bewertung / VZÄ</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>
S-BdR	B424975 / A15 / 1,0 VZÄ	Persönl. Mitarbeiter/in Büroleiter/in

Hinsichtlich der Gründe für die Umwandlung der Zweckbestimmungsvermerke im Einzelnen wird auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen verwiesen. Gleichzeitig werden in den Anlagen die neuen Aufgabenschwerpunkte der o. g. (Plan-)Stellen beschrieben.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Ausführungen im Vortrag zur Aufgabenentwicklung der (Plan-)Stellen mit Asyl-/Flüchtlingsbezug werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Zweckbestimmung der in Anlage 1 - 10 aufgeführten Stellen wird dem Vortrag entsprechend geändert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Personal- und Organisationsreferat, P 3**

**An das Sozialreferat, Büro der Referentin**

z.K.

Am

I.A.